

## **Beschluss über Aufstellung eines Bebauungsplanes**

**Arbeitstitel: Ehrenfeldgürtel/nordöstlich Venloer Straße in Köln-Ehrenfeld**

**Vorlage-Nr. 2830/2010**

**hier: Begründung der Dringlichkeit**

Die Verwaltung liegt seit dem 07.06.2010 ein Bauantrag für die Erteilung einer Baugenehmigung für eine Nutzungsänderung in eine Vergnügsstätte im Erdgeschoss des Postgebäudes Ehrenfeldgürtel 125 vor. Damit diese Nutzungsänderung nach § 15 BauGB zurückgestellt und eine Veränderungssperre erlassen werden kann, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes innerhalb der dreimonatigen Genehmigungsfrist erforderlich, weil das Vorhaben ansonsten nicht verhindert werden kann. Aufgrund der Sitzungstermine (anstehende Sommerpause) ist eine Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss nicht möglich. Die Beschlussvorlage soll deshalb direkt in der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld am 05.07.2010 behandelt werden, damit der Stadtentwicklungsausschuss am 08.07.2010 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes fassen kann.